

B e g r ü n d u n g

=====

zur Satzung der Gemeinde Rumohr, Kreis Rendsburg
über den B-Plan Nr. 1 (Stocks-Hauskoppel)

Inhalt:

1. Entwicklung des Planes
2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
3. Verkehr
4. Versorgungseinrichtungen
5. Kosten

berichtigt und 1. Entwicklung des Planes
angeht der Auf-
lage 1 und die
wird 3 die Ent-
Ent. von 20.7.78
* IV 27/8 - 112/84
* 10.120 (7) *

1. Entwicklung des Planes

z.zt. in Aufstellung befindlichen

Das Plangebiet liegt innerhalb der im Flächen-
nutzungsplan der Gemeinde Rumohr ausgewiesenen
Baugebiete. In diesem Plan ist diese Fläche
als "Reines Wohngebiet" (^{Allgemeines}WA) nach § 3 BauNVO
ausgewiesen. Es bietet sich die Möglichkeit,
siebzehn Einfamilienhäuser zu errichten. Bestelle
als "Wohngebiet" (WA) nach § 3 BauNVO ausgewiesen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die für die Bebauung und für den öffentlichen
Verkehr vorgesehenen Flächen befinden sich im
Privateigentum. Die Abtretung der Gemeinbe-
darfflächen an die Gemeinde Rumohr erfolgt
entsprechend dem Erschließungsvertrag kosten-
los und frei von Lasten.

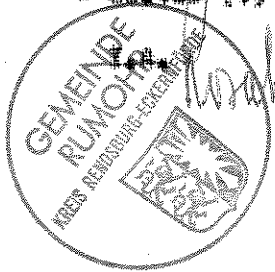
3. Verkehr

- a) Die geplante Erschließungsstraße wird nach
dem in der Planzeichnung dargestellten
Querprofil ausgebaut. Der Fahrbahnaufbau
sieht im Ausbau 0,20 cbm/qm Kies, 0,10 cbm/qm
Geröll 40/60 mm, 200 kg/qm Bitumensand und
50 kg/qm Asphaltfeinbeton vor. Die Ab-
grenzung der beidseitigen Gehwege, 1,50 m
Breite, wird durch Betonhochbordsteine
erfolgen. Die Gehwege erhalten eine Schwarz-
decke.
- b) Für die Straßenbeleuchtung werden drei Stand-
leuchten nach den Vorschriften der Schleswig-
Holsteinischen Stromversorgungs AG in Über-
einstimmung mit der Gemeinde aufgestellt.

4. Versorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über das Rohr-
netz und dem Wasserwerk des Wasserbeschaffungs-
verbandes Rumohr.



b) Stromversorgung

Die Stromversorgung wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG übernommen.

c) Abwasserbeseitigung

Die Regen- und Oberflächenwasser werden in getrennter Leitung abgeleitet und hinter der Kläranlage dem Vorfluter zugeführt.

Die häuslichen Abwässer werden durch eine Schmutzwasserleitung der Gemeinschaftskläranlage zugeleitet und nach Klärung dem naheliegenden Vorfluter zugeführt.

d) Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch regelmäßige Abfuhr.

e) Feuerlöscheinrichtung

Für Feuerlöschzwecke wird an einem noch festzulegenden Punkt der Stichstraße ein Feuerlöschhydrant angelegt.

5. Kosten

Für die im B-Plan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden voraussichtlich folgende, zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

a) Grunderwerb, Vermessung		<u>6.000,--</u> DM
b) Erschließungskosten gem. BBauG		
b1) Straßenbau	52.000,--	52.000,-- DM
b2) Regenwasser	18.000,--	18.000,-- DM
b3) Schmutzwasser	29.000,--	
b4) Gemeinschaftskläranlage	14.000,--	
b5) Vorflutltg.	14.000,--	
b6) Wasserversorg.	8.000,--	
b7) Stromversorg.	11.000,--	
b8) Straßenbel.	2.500,--	2.500,-- DM
	<u>148.500,--</u>	<u>72.500,--</u> DM

Gen. § 125 Abs. 1 Satz 3 BauG trägt die Gemeinde mindestens 10 % der notwendigen Erschließungskosten.



14.01.73 - 010/1-00.139 (1)

Die Erschließung wird zur gegebenen Zeit durch Vertrag gem. § 123 BBauG einem Dritten übertragen.

~~Die die im Plangebiet vorgesehenen Wohnungseinheiten ist eine Ansiedlungsgenehmigung erforderlich.~~ Abgaben wegen Änderungen der Gemeindeverhältnisse werden gem. der Satzung der Gemeinde Rumohr in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Rumohr, den 12. 9. 1975 Gemeinde Rumohr

Challson

Der Bürgermeister

